

Jahresbericht der Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen für das Jahr 2017

Beratungsstelle

für Alleinerziehende und Frauen

Mannheimerstraße 16

67098 Bad Dürkheim

Telefon: 06322/66037

Mail: alleinerziehende@bad-duerkheim.de

www.alleinerziehende-bad-duerkheim.com



JAHRESBERICHT DER BERATUNGSSTELLE FÜR ALLEINERZIEHENDE UND FRAUEN



FÜR DAS JAHR 2017

1. Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1 Träger und Finanzierung

Die Beratungsstelle ist in Trägerschaft der Stadt Bad Dürkheim.

Die Finanzierung der Personal – und Sachkosten setzt sich wie folgt zusammen:

Das Land Rheinland Pfalz übernimmt 6150 Euro jährlich.

Der Kreis übernimmt 75% der Personalkosten (nach Abzug der 6150 Euro vom Land).
Zusätzlich trägt der Kreis 50% der Sach- und Programmkosten.

Auf die Stadt Bad Dürkheim entfällt demnach ein Anteil von 25% an den Personalkosten (nach Abzug der 6150 Euro) und 50% der Sachkosten. Weiterhin übernimmt die Stadt Bad Dürkheim die Miete und laufende Gebäudeunterhaltung der Räumlichkeiten.

1.2 Räumlichkeiten, Lage und Sprechstunden

Die Beratungsstelle ist seit 1994 für die Bad Dürkheimer Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges und etabliertes Beratungsangebot. Die Räume der Beratungsstelle liegen zentral im Stadtgebiet, direkt am Bahnhof und sind von daher auch mit öffentlichen Verkehrsmittel gut zu erreichen.

In der Beratungsstelle befinden sich zwei helle ansprechend gestaltete Räume. Der eine wird für die Bürotätigkeit, als „Wartemöglichkeit“ und für die Kinderbetreuung genutzt (eine separate Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeit für die mitgebrachten Kinder parallel zur Beratung ist dadurch möglich). Der andere dient als Beratungsraum. Auch für die Durchführung von Gruppenangeboten ist es von Vorteil, zwei Räume zur Verfügung zu haben.

Unsere Sprechzeiten sind:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 15.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Termine werden individuell und flexibel vereinbart und können auch am frühen Vormittag, in der Mittagszeit und in den Abendstunden liegen.

1.3 Personelle Besetzung

In der Beratungsstelle sind zwei Mitarbeiterinnen mit insgesamt 30 Wochenstunden beschäftigt. Frau Andrea Nusser, Dipl. Sozialpädagogin, systemische Familientherapeutin und Supervisorin und Frau Susanne Schneider, Dipl. Pädagogin bilden mit jeweils 15 Stunden das Team.

2. Arbeitsschwerpunkte nach Konzeption und Förderungsrichtlinien

2.1 Zielgruppe

Die Beratungsstelle richtet ihr Angebot an:

- Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II, die bei der Eingliederung in Arbeit psychosoziale Beratung und Betreuung benötigen, um sich in und nach krisenhaften Lebensphasen zu stabilisieren.
- Vorrangig Alleinerziehende, sowie Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II, die Beratung, Unterstützung und Motivation in der beruflichen bzw. schulischen Orientierung benötigen.
- Alleinerziehende unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenssituation (Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Erziehungsarbeit).

- Alleinerziehende und Frauen, die sich in einer persönlichen und/oder familiären Krisensituation befinden, mit dem Ziel der Stabilisierung.
- Eltern(-teile) in Trennung/ Scheidung und in SGB II-Bezug, die Unterstützung und Beratung benötigen, bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge. Beratungen erfolgen auch in Kooperation mit dem Jugendamt auf Anregung des Gerichts.

2.2 Beratungsinhalte, Informationen und praktische Unterstützung

2.2.1. Sachunterstützung

Die Beratungsstelle für Alleinerziehende und Frauen bietet den KlientInnen Sachinformationen zu den Themen Trennung und Scheidung, Unterhaltsfragen, Sorge- und Umgangsrecht, Krisenverläufe bei Eltern und Kindern im Falle der Trennung/Scheidung, Existenzsicherung , sowie Eingliederung in Arbeit.

Deshalb gehören zu diesem Aufgabengebiet auch die konkrete Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen, die Vorbereitung auf Gespräche, die Begleitung zu Ämtern etc.

Durch die Kooperation mit Behörden, anderen sozialen Einrichtungen der Stadt Bad Dürkheim und des Kreises sowie durch die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Deutsche Weinstraße kann fachkompetente Hilfe angeboten werden.

2.2.2. Beratung von (hoch-)strittigen Elternpaaren

Um eine konflikthafte Eskalation, die oft in einem richterlichen Beschluss endet, zu vermeiden, finden Paargespräche auf Elternebene in Kooperation mit dem Jugendamt statt.

Hier geht es darum, im Hinblick auf das Wohl des Kindes vorhandene Kommunikationsstrukturen zu erkennen und zu verändern und Lösungen für gute Umgangsregelungen zu finden. Im Vordergrund steht die Frage, wie getrennte Eltern im Alltag die elterliche Sorge für die gemeinsamen Kinder umsetzen können.

So können gemeinsame Vereinbarungen außergerichtlich getroffen werden, die weiteren Schaden (insbesondere für die Kinder) und Kosten für die Beteiligten vermeiden.

2.2.3. Förderung der Integration Alleinerziehender und deren Kinder in das gesellschaftliche Leben

Viele Alleinerziehende klagen über mangelnde Sozialkontakte. Es ist wichtig, sie zu einer aktiven Freizeitgestaltung mit ihren Kindern außerhalb des häuslichen Umfeldes in Vereinen, Verbänden, Kirchen und Kulturangeboten anzuregen. Durch Seminar- und Freizeitangebote der Beratungsstelle wird die Vernetzung der Alleinerziehenden und Frauen untereinander gefördert.

2.3. Unterstützung durch psychosoziale Beratung

Alleinerziehende und Frauen finden bei den Mitarbeiterinnen Beratung und Unterstützung in akuten oder chronischen Krisensituationen. Vorrangig geht es um das Bearbeiten und Anerkennen der belastenden Situation(en), das Thematisieren von krisenauslösenden Ereignissen und um emotionale Entlastung und Stabilisierung.

Die aktive Vorgehensweise der Beratung hilft, vorhandene psychische und soziale Energien (Ressourcen) der Betroffenen zu mobilisieren und sich in den verschiedenen Lebensbereichen neu zu orientieren.

Hier unterstützen die Mitarbeiterinnen die KlientInnen u.a. bei Fragen zur Existenzsicherung und bei dem (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt sowie bei der Entwicklung von individuellen Möglichkeiten, Erwerbs- und Erziehungsarbeit zu vereinbaren. Der Wiedereinstieg oder die berufliche Neu-/Umorientierung ist für die Alleinerziehenden unter den gegebenen Voraussetzungen oft schwierig. Die Wiederaufnahme der Berufstätigkeit erfordert Kraft, Organisationsaufwand und einen emotionalen stabilen Hintergrund.

Darüber hinaus bieten die Mitarbeiterinnen Hilfe und Begleitung bei der Umsetzung der im Beratungsprozess entwickelten Ziele. Aus krisenhaften und lähmenden Situationen kommend, können die KlientInnen sich auf diese Weise einen neuen Status Quo erarbeiten, in dem ein funktionierendes Alltagsleben mit Berufsausübung, Kinderbetreuung und der Bewältigung aller anstehenden Aufgaben wieder bzw. weiterhin möglich ist.

Die psychosoziale Beratung und Begleitung ist dabei Teil einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit.

2.4. Ziele der Beratungsarbeit

- Herstellen einer weitgehend psychischen Stabilität der Klientin, Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit
- Überprüfen des persönlichen Lebenskonzepts auf eine schrittweise Integration in den Arbeitsmarkt, Erarbeiten von individuellen Möglichkeiten und Grenzen

- Balance zwischen persönlichen/familiären Rahmenbedingungen – insbesondere der Erziehungsarbeit - und einem sukzessivem Einstieg/Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt
- Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts mit den Eltern (-teilen) für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und des Umgangs. Gemeinsame Vereinbarungen für Absprachen, Regelungen, Termine , Formen der Kommunikation u.ä. . Überprüfen der Vereinbarungen in gemeinsamen Beratungsgesprächen.
- Entschärfung von persönlichen und familiären Krisensituationen

3. Statistische Angaben

- Entwicklung der KlientInnenzahlen

Im Berichtszeitraum 2017 nahmen insgesamt 147 KlientInnen - 114 Frauen und 28 Männer, sowie 5 Kinder- die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch. Dabei nahmen knapp 60% der KlientInnen einmalige Beratungskontakte wahr. Ein Viertel benötigte bis zu drei Beratungseinheiten, knapp 20% bis zu 10 Gespräche. Einzelne KlientInnen suchten über einen längeren Zeitraum in regelmäßigen Abständen Unterstützung und Begleitung.

Die Anzahl der KlientInnen ist im Vergleich zum Vorjahresstand gleich geblieben.

Insgesamt 149 minderjährige und 46 volljährige Kinder standen 2017 hinter den Eltern(-teilen), die in der Beratungsstelle Hilfe und Unterstützung gesucht haben.

Mit 5 Kindern fanden Beratungen (Spiele, Übungen, Gespräche), auch mehrmalig, mit und ohne ihre Mütter und Väter statt.

Von den insgesamt 147 KlientInnen haben das Beratungsangebot 72 Personen zum ersten Mal genutzt, während 75 Personen bereits vorher mit der Beratungsstelle in Kontakt waren.

Bei ca. 40% des Klientels waren Jugendamt und/oder Jobcenter an der Problemlösung beteiligt. Teilweise bekamen die Einzelpersonen bzw. Eltern die Empfehlung oder die Auflage von dort, Gespräche in der Beratungsstelle zu führen. Diese KlientInnen benötigten einen größeren Beratungsaufwand. Dieser beinhaltete neben Gesprächen in unterschiedlichen Settings auch die Kooperation und den fallbezogenen Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen des Jugendamts und des Jobcenters.

Die meisten KlientInnen suchten die Beratungsstelle zum Thema „Familiäre Konflikte“ und „Trennung und Scheidung“ in Verbindung mit Fragen zum Sorge- und Umgangsrecht auf.

Einem Großteil der KlientInnen ging es in der Beratung schwerpunktmäßig um berufliche Themen und die materielle Absicherung. Auffallend viele Ratsuchende kamen in einer akuten Krise zu uns.

Die Beratungsthemen lassen sich nicht voneinander abgrenzen, so dass sie meist viele unterschiedliche Lebensbereiche betrafen. (Siehe dazu die Grafik „Themen in der Beratung“). Außerdem wurde in den Beratungen die „Mehrfachbelastung“ der KlientInnen als Berufstätige, als Mutter/Vater und „HaushaltsmanagerIn“ weiterhin als besonders belastend beschrieben.

In unseren Beratungen hat die neue Sorgerechtsregelung immer mehr an Bedeutung gewonnen. Mehr und mehr unverheiratete Väter möchten das gemeinsame Sorgerecht im Verlauf der Trennung beantragen. Leider sind Klärung und anschließende Umsetzung der Vereinbarungen häufig sehr konfliktthaft.

Mit einer Trennung geht oft auch die Suche nach geeignetem Wohnraum einher. Im Rahmen der vorgegebenen Preisbindung für Wohnungen und den entsprechenden Nebenkosten, ist es nach wie vor für ALG II Bezieher nahezu aussichtslos, der Größe und dem Preis entsprechend, geeignete Unterkünfte für sich und ihre Kinder zu finden. Insbesondere Frauen in Gewaltsituationen spüren die Wohnungsnot, da Frauenhäuser aufgrund der längeren Verweildauer überfüllt sind.

Der größte Teil der KlientInnen, die die Beratungsstelle 2017 aufsuchten, weist einen Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung vor. Ein sehr geringer Teil der KlientInnen hat keinen Schulabschluss und etwa 20 %, meist Frauen, hat keine Ausbildung. Auffallend ist, dass häufig die fehlende Ausbildung mit dem Bezug von ALG II und der Herkunft korreliert.

Was die materielle Absicherung der KlientInnen betrifft, stellten wir fest, dass die meisten Frauen zwar erwerbstätig sind, viele davon jedoch aufgrund verschiedener Ursachen , wie z.B. Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Ausbildung, Gesundheitszustand u.s.w., geringfügig beschäftigt sind oder in Teilzeit arbeiten. Nur etwa ein Viertel der Frauen arbeitet in Vollzeit, während dagegen fast alle männlichen Ratsuchenden in Vollzeit beschäftigt sind. Deshalb müssen viele der weiblichen Alleinerziehenden neben ihrer Erwerbstätigkeit auch öffentliche Leistungen wie ergänzendes ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag u.a.m. in Anspruch nehmen. (Siehe dazu die Grafik „Materielle Absicherung“)

Dies bedeutet immer wieder eine zunehmende Verschlechterung der finanziellen Lage Alleinerziehender, obwohl alleinerziehende Mütter oft so früh wie möglich wieder in eine Berufstätigkeit kommen.

Hier spielt noch immer das 2008 geänderte Unterhaltsrecht eine Rolle, bei dem beim nahehelichen Unterhalt strengere Anforderungen an die Eigenverantwortlichkeit der geschiedenen Eheleute gestellt werden.

Das bedeutet, dass nach der Scheidung jeder Ehegatte dazu verpflichtet ist, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Praktisch kann dies bedeuten, dass – wenn eine verlässliche Kinderbetreuung in Kita oder Schule gegeben ist- eine eigene Erwerbstätigkeit des geschiedenen, betreuenden Ehegatten in der Regel ab dem 3. Geburtstag des Kindes erwartet wird.

Oder dass ältere Frauen nach langjährigen Ehen und u.U. langer Pause wegen Kindererziehung wieder vor der Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit stehen.

4. Rückblick/ Ausblick/ Tendenzen

Aktivitäten in 2017

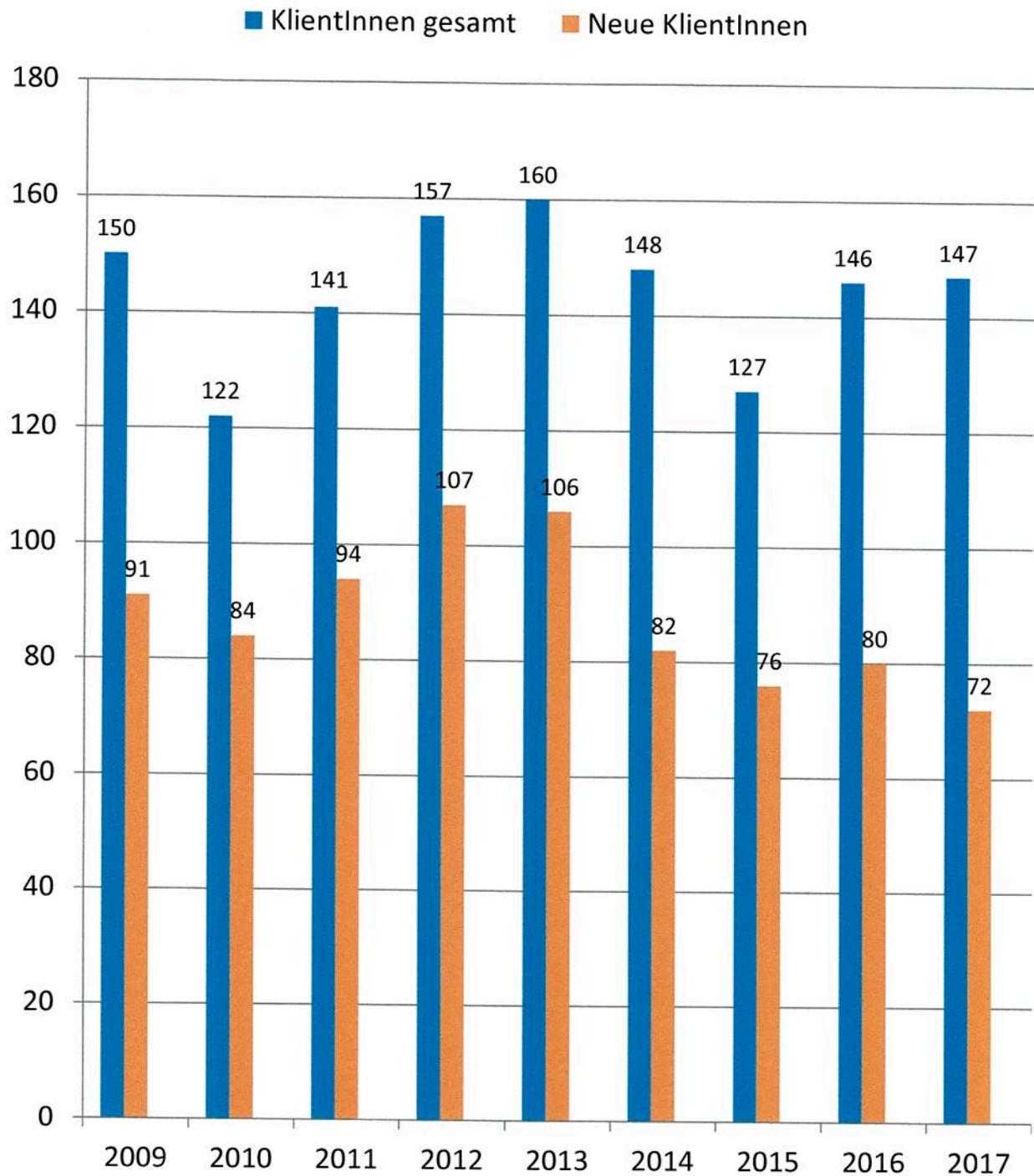
- Am 9.05.2017 veranstaltete die Beratungsstelle für die KlientInnen einen Theaterbesuch im Casinoturm in Freinsheim, zu dem Stück „Red Du mir von Liebe“. Das Angebot wurde gut angenommen und sorgte für nachhaltige Diskussionen.
- Ein eintägiger Entspannungsworkshop für Frauen fand am 14.10.2017 in Deidesheim statt. Eine Entspannungstherapeutin gab den Teilnehmerinnen Anregungen und Einblicke in unterschiedliche Entspannungsmethoden und motivierte zur Umsetzung in den Alltag.
- Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen regelmäßig am Arbeitskreis „Trennungs- und Scheidungsberatung“ in Ludwigshafen unter der Leitung von Herrn Professor Damian teil. Dieser AK findet 4 mal im Jahr statt und ist ein Netzwerk für MitarbeiterInnen von Beratungsstellen, RichterInnen und RechtsanwältInnen. Bei den regelmäßigen Treffen geht es um den Austausch untereinander und um die Vorstellung neuer Gesetze und Konzepte.
- Weiterhin treffen sich die Mitarbeiterinnen der vier Beratungsstellen für Alleinerziehende und Frauen im Landkreis Bad Dürkheim regelmäßig.
- Unsere Homepage Domain hat sich geändert:
www.alleinerziehende-bad-duerkheim-.de

Ausblick auf 2018

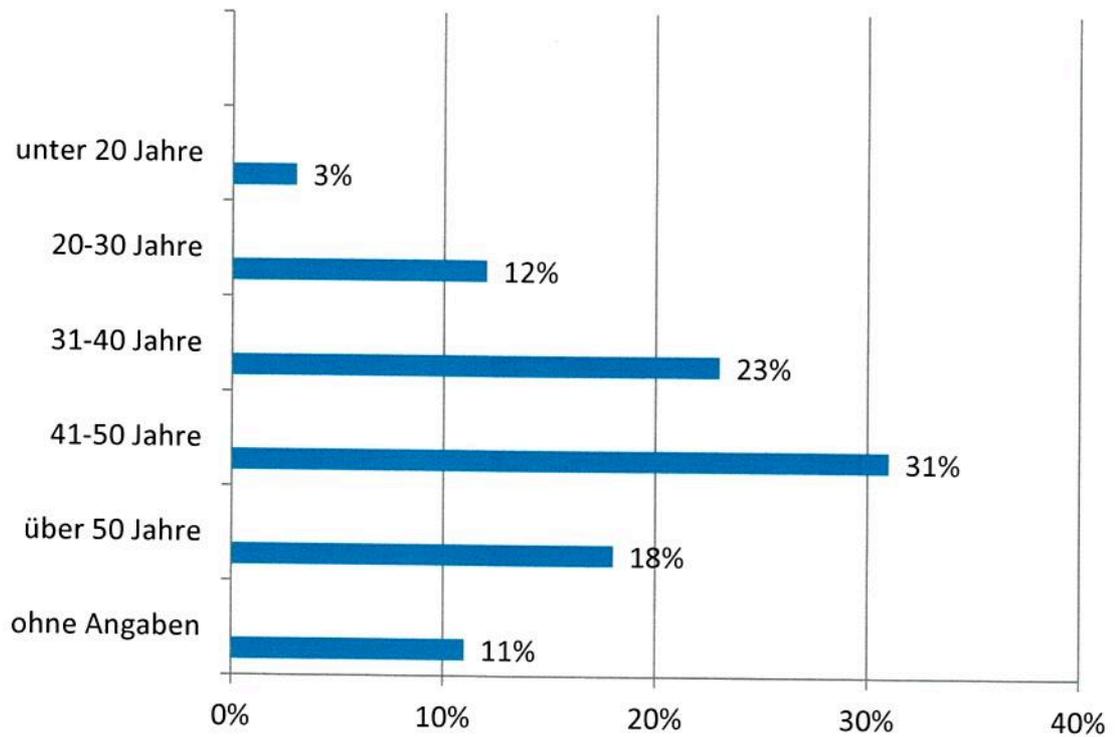
- Vortrag von Rechtsanwältin Frau Dr. Klauss-Hartung zum Thema Trennung, Scheidung, Umgangsrecht.
- Fortsetzung der Teilnahme an den Arbeitskreisen „Frühe Hilfen“ und „Trennungs- und Scheidungsberatung“ und weitere Mitwirkung im Team der Beratungsstellen im Landkreis.

- Gruppenangebote zum Austausch und zum gegenseitigen Kennenlernen werden wir in 2017 spontan planen, je nach Situation und Bedarf der KlientInnen. Dabei werden wir mit den Beratungsstellen für Alleinerziehende und Frauen im Landkreis kooperieren und uns auch Veranstaltungen der anderen Beratungsstellen anschließen.
- Teilnahme an Vernetzungstreffen der Stadt Bad Dürkheim auf Initiative des Vereins für Familienförderung e.V.
- Die Räume der Beratungsstelle wurden vom Vermieter leider gekündigt, und es wird nach einer neuen Unterbringung gesucht. Bis Ende Oktober muss eine Lösung gefunden sein und dann steht der Umzug an.

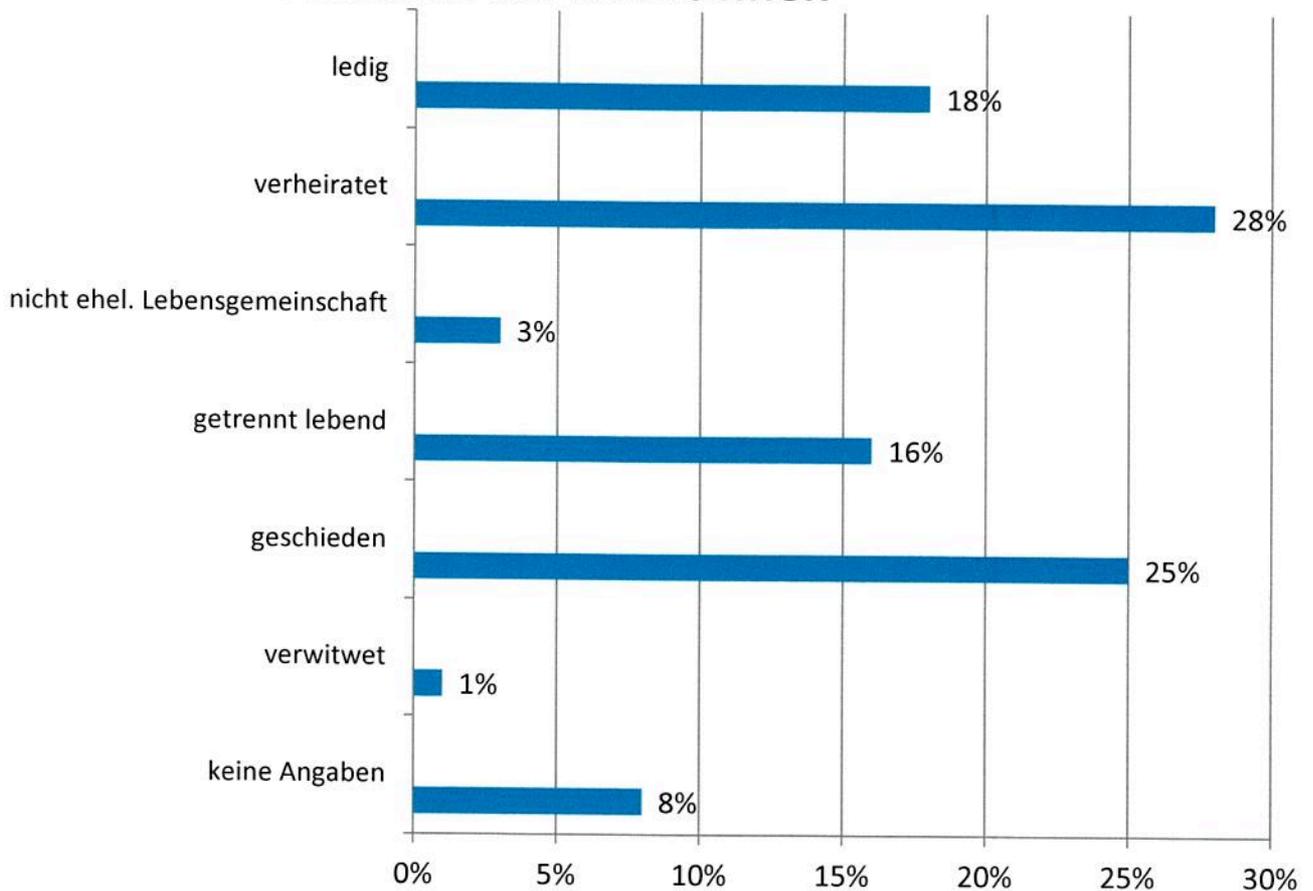
3.1 Anzahl der KlientInnen im Jahresvergleich



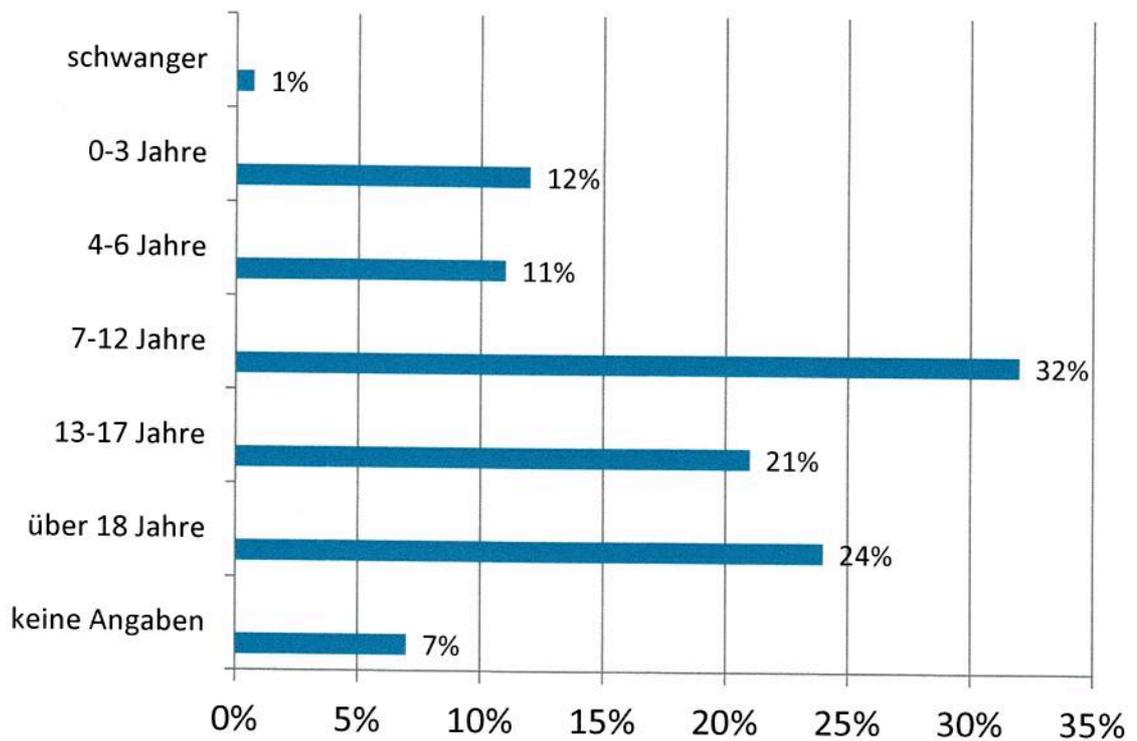
3.2 Alter der KlientInnen



3.3 Familienstand der KlientInnen

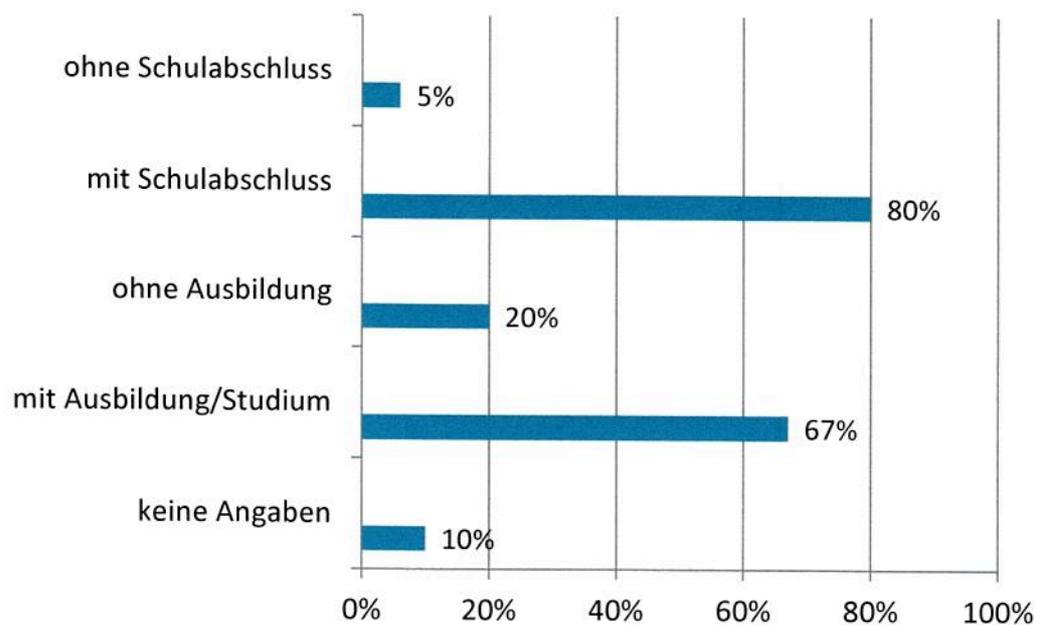


3.4 Alter und Anzahl der Kinder



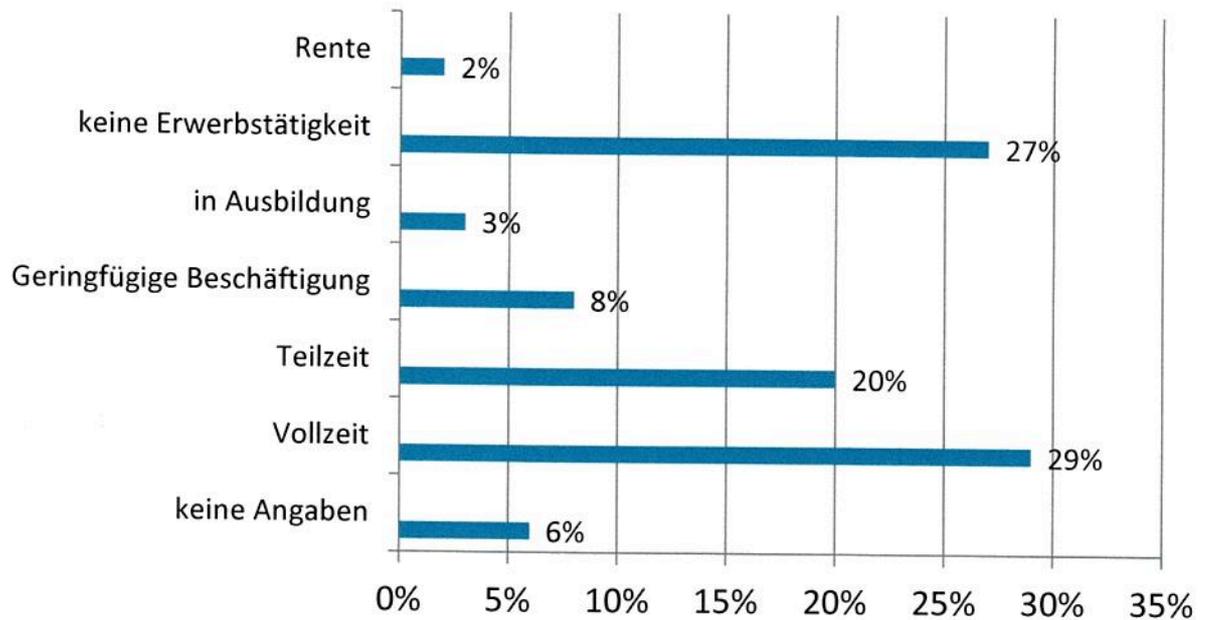
Anzahl der Kinder insgesamt: 195

3.5 Bildungsstand der KlientInnen (Mehrfachnennungen möglich)



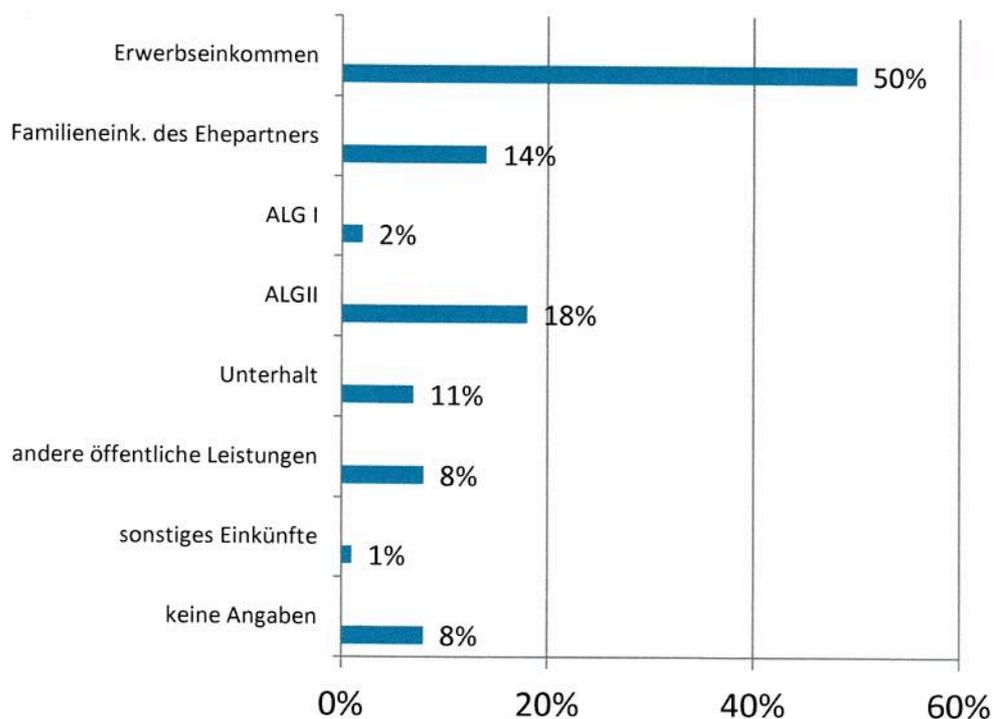
3.6 Erwerbstätigkeit

(Mehrfachnennungen möglich)



3.7 Materielle Situation der KlientIn/ Familie

(Mehrfachnennungen möglich)



3.8 Beratungsthemen (Mehrfachnennungen möglich)

